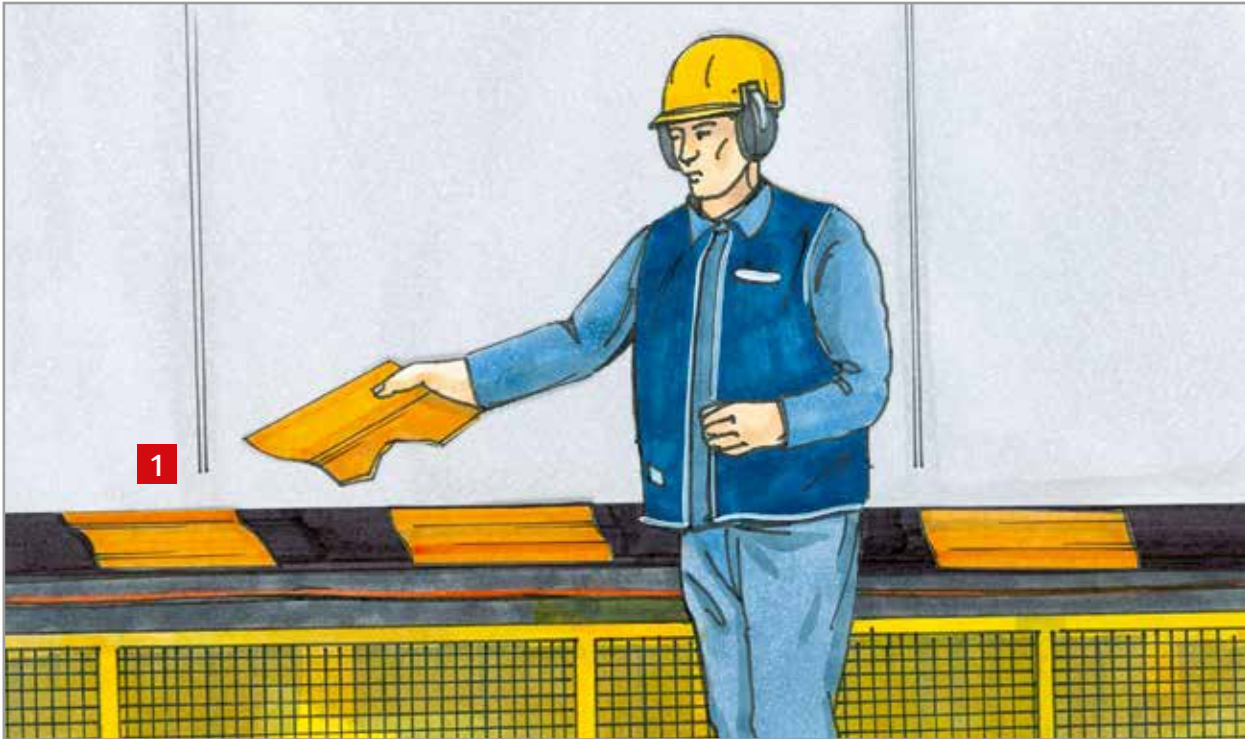


E 2.2 Lärm (Dachsteine)



Lärmexpositionen treten an vielen Stellen bei der Dachsteinproduktion auf. Wesentliche Punkte sind

- Fertiger
- Transport der Dachsteinformen (Pallets) **1**, besonders in Kurvenbereichen
- Transport der Trockengestelle im Bereich der Korbautomatik
- Abblasen der Pallets bzw. der Dachsteine mit Druckluft
- Ausströmöffnungen von pneumatischen Steuerungen

Mögliche Gefahren



- Gehörschäden
- psychische Belastungen
- Einschränkung der sicherheitsrelevanten Kommunikation

Maßnahmen



Kapselung von lärmintensiven Arbeitsbereichen

- Die Kapsel muss den Maschinenbereich an allen Seiten verdecken.
- Die Kapsel muss einen geeigneten Wandaufbau **2** besitzen.
- Am Materialein- und -auslaufbereich sollte zusätzlich eine Schalldämpfung durch einen Materialschacht **3** vorgesehen werden.
- Für Reparatur- und Wartungsarbeiten sollten die Kapseln leicht zu entfernen sein, z. B. verschiebbar.

Maßnahmen

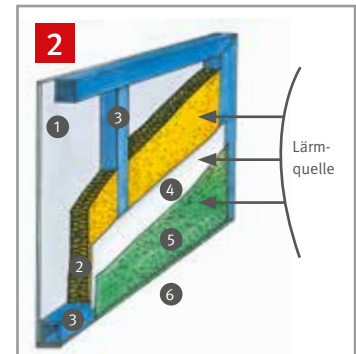


Lärminderung an Lärmquellen

- Zum Abblasen der Pallets und der Dachsteine mit Druckluft sind nur geräuschgeminderte Druckluftdüsen zu verwenden. Im Vergleich zu herkömmlichen Einlochdüsen sind Pegelsenkungen bis 12 dB(A) zu erzielen.
- An Ausströmöffnungen von pneumatischen Steuerungen sind Drosselschalldämpfer einzusetzen.
- Zur Vermeidung unnötiger Anschlag- und Klappergeräusche sind die Transportbahnen für Pallets und Dachsteine regelmäßig zu warten und den jeweiligen Produkten anzupassen, z. B. Nachstellarbeiten an Führungen in Kurvenbereichen.

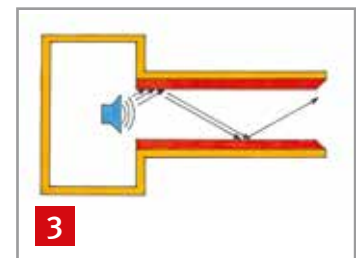
Persönliche Schutzausrüstung

- In Bereichen mit Schalldruckpegeln über 80 dB(A) sind Gehörschutzmittel zur Verfügung zu stellen. Vorzugsweise sollte individueller Gehörschutz (Otoplastiken) mit angepasster Dämpfung zur Gewährleistung der Kommunikation genutzt werden.
- Die Bereiche ≥ 85 dB(A) sind im Betrieb zu kennzeichnen und die Tragepflicht von Gehörschutz ist zu überwachen.



Aufbau einer Wand in bewehrter Konstruktion für eine Kapsel mit einer A-Pegelreduzierung bis zu 20 dB

- 1 Stahlblech (1,5 bis 2 mm)
- 2 Mineralwolleauskleidung (50 mm)
- 3 Versteifung (Stahlrohr 50 x 50 x 2 mm)
- 4 Schutzfolie (20 fEm)
- 5 Lochblech (Lochanteil mind. 30 %)
- 6 Bodenspaltabdichtung und Körperschallisolierung (Zellkautschuk 40 x 10 mm)



3

Weitere Informationen



- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- BGI/GUV-I 792-030 „Lärmschutz-Informationsblatt LSI 01-200: Geräuschminderung an Arbeitsplätzen – Bezugsquellen für Werkstoffe, Bauelemente und Werkzeuge“
- Kapitel A 1.8